

Die Tatsache, daß das Gegebene „Lust und Unlust“, schon als solches betrachtet, sich als Bestimmtheitsbesonderheit eines zuständlichen Bewußtseins darstellt und daher auch nur als diesem Zugehöriges in seinem Gegebensein überhaupt zu begreifen ist, spricht aber klar und deutlich gegen die Behauptung jener Psychologen und Erkenntnistheoretiker, denen die „Gefühle“ d. i. Lust und Unlust zu den „Elementen“, aus denen das, was sie Seele oder Seelenleben nennen, bestehen und sich aufbauen soll. Das Phantastische dieser Behauptung wird in der Tat hell beleuchtet durch jene Erkenntnis, daß „Lust und Unlust“, auch als Gegebenes schlechtweg betrachtet, nichts anderes als Bestimmtheitsbesonderheiten eines zuständlichen Bewußtseins darstellen.

Denn ein Einzelwesen erweist sich zwar stets in jedem seiner Augenblicke als die Einheit verschiedener Bestimmtheiten, so daß sich von ihm in Wahrheit sagen läßt, es bestehe aus diesem, und, wenn man ins Bild hineingehen will, auch wohl sagen läßt, es baue sich aus seinen Bestimmtheiten auf oder diese seien die Elemente des Einzelwesens. Niemals jedoch findet sich im Gegebenen überhaupt ein Fall, der uns zeigte, daß ein Einzelwesen oder ein Einzelleben aus Bestimmtheitsbesonderheiten bestände, also als eine Einheit von verschiedenen Bestimmtheitsbesonderheiten sich darstellte. Und kein Wunder das! Wissen wir doch, daß Bestimmtheitsbesonderheit nur gegeben ist, wenn eben eine Bestimmtheit vorliegt, deren Besonderheit sie dann ist; verschiedene Bestimmtheitsbesonderheiten können sich in einer Augenblickeinheit darum immer nur finden, wenn verschiedene Bestimmtheiten, zu denen jene eben als ihre Besonderheiten gehören, in der Augenblickeinheit eines Einzelwesens gegeben sind.

Derselben Verurteilung verfällt, und zwar aus demselben Grunde, auch der andere Teil der Behauptung jener Psychologen, wenn sie neben Lust und Unlust die „Empfindungen“, und zwar hauptsächlich diese als die „Elemente“ bezeichnen, aus denen Seele oder Seelenleben sich aufbauen soll. Unter „Empfindung“ ist ja gar nichts anderes zu verstehen, als Bestimmtheitsbesonderheit eines empfindenden Einzelwesens. Daß aber aus Bestimmtheitsbesonderheiten als solchen, seien es

